

Vorlage, DS-Nr. 2022/0029

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	03.05.2022			

Betreff: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die LG Bergheim

Beschlussentwurf:

Das neu zu errichtende Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppe Bergheim soll auf dem Grundstück gemäß der Alternative Nr. 2 errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die zum Bau des Gerätehauses notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, mittelbar durch Schaffung von Baurecht und Umsetzung der Baumaßnahme

Sachdarstellung:

Das Gerätehaus der LG Bergheim ist nachweislich des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes zu klein und soll durch einen DIN-gerechten Neubau ersetzt werden. In der Finanzplanung 2024 wurden entsprechende Haushaltsmittel für einen Neubau vorgesehen.

Eine Erweiterung bzw. einen Neubau am bisherigen Standort ist nicht möglich. Daher wurden verschiedene alternative Standorte geprüft.

Nr. 1 Zum Kalkofen

Fläche ist im städtischen Eigentum, Baurecht ist herzustellen. Eine Erschließung des Grundstückes mit Wasser/Abwasser und Energie besteht nicht und wird nach ersten Schätzungen des Versorgers ca. 500.000 € kosten. Aufgrund der Lage ist eine soziale Kontrolle des Standortes nicht gegeben, hierdurch werden zusätzliche Aufwendungen zur Standortsicherung notwendig.

Nr. 2 Zum Kalkofen neben REWE

Fläche ist im städtischen Eigentum und dient als Ausgleichsfläche für REWE. Entsprechend ist Baurecht für eine Teilfläche herzustellen. Als Ausgleich könnte die Fläche Nr. 1 dienen. Die Erschließung ist vorhanden, ebenso eine soziale Kontrolle.

Nr. 3 Zum Kalkofen gegenüber REWE

Flächen sind nicht im städtischen Eigentum. Seitens der Eigentümer besteht leider kein Verkaufsinteresse. Somit kann dort in absehbarer Zeit kein Feuerwehrgerätehaus errichtet werden.

Seitens der Feuerwehr Troisdorf wird Alternative Nr. 2 empfohlen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer